



# HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Angela Dorn und Frank-Peter Kaufmann  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.02.2011**

**betreffend Berücksichtigung von Grund- u. Trinkwasserschutz sowie  
von Sprengstoffaltlasten der Planung der A 49**

**und  
Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Autobahn A 49 - VKE 40 - sind auf Grund der ungünstigen Trassenwahl Fragen zum Grund-, Trink- und Oberflächenwasserschutz sowie der Sprengstoffaltlastenproblematik aufgeworfen worden: Die geplante Trasse der A 49 soll auf einer Strecke von 2,5 km durch den Bereich des Altlastenstandortes des ehem. Sprengstoffwerkes WASAG im Bereich der Stadt Stadtallendorf führen. Dieser unter Altlastenverdacht stehende Bereich liegt zudem in der Schutzzone III a der Trinkwasserbrunnen des Wasserwerkes Stadtallendorf des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW), der größten und bedeutendsten Trinkwassergewinnungsanlage Mittelhessens.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Trasse der A 49, VKE 40, wurde aufgrund eingehender Untersuchungen ausgewählt. Dabei waren zunächst Trassenkorridore betrachtet und dann in den Korridoren Trassenvarianten entwickelt und ausgewählt worden. Das Ergebnis war die Hessische Vorschlagslinie ("West-Herrenwald"), die im Rahmen der Planung aufgrund des FFH-Gebietes "Herrenwald" modifiziert wurde. Dabei ist den Belangen des Trinkwasserschutzes eine sehr hohe Priorität beigemessen worden und daher die Alternative "Maulbach" unter anderem wegen der damit verbundenen Beeinträchtigungen der Trinkwassergewinnung nicht weiter verfolgt worden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Massenbilanzierung liegt dem Autobahnabschnitt der A 49 im Bereich des Rüstungsaltsstandortes WASAG-Gelände zugrunde?

Die Massenberechnung für die Trasse der A 49 (VKE 40) für den Bereich des Altlastenstandortes WASAG-Gelände (im Bereich von Bau-Station 57+360 bis Bau-Station 59+440) hat einen Erdauftrag von ca. 82.000 m<sup>3</sup> und einen Erdabtrag von ca. 473.000 m<sup>3</sup> ergeben.

Frage 2. Wie viele der ehemaligen Werksgebäude (Zentren potenziell kontaminierter Bereiche) der früheren Sprengstofffabrik WASAG werden durch die geplanten Baumaßnahmen tangiert?

Nach einem Abgleich mit einem "Situationsplan: WASAG-Gelände Stadtallendorf" aus dem Jahre 1948 können 6 Gebäudestandorte (Füllstellen für Bomben, Minen etc. und Gebäude für Sprengstofflagerung und Versand) von der geplanten Maßnahme betroffen sein.

Frage 3. In welcher Weise wurde der Altlastenverdachtsbereich des WASAG-Gebiets im geplanten Trassenbereich dergestalt auf sprengstofftypische Verbindungen (STV) hin untersucht, dass eine abfalltechnische Einstufung des Bodenmaterials möglich ist?

Im Rahmen der Erstellung der Planunterlagen für die A 49 (VKE 40) wurde

von der damaligen Baustoff- und Bodenprüfstelle Wetzlar (heutiges Hessisches Amt für Baustoff- und Bodenprüfung) eine gutachterliche Stellungnahme (EMA 4/06/45) zur "Entsorgung von Überschussmassen aus Straßenbaumaßnahmen" erstellt. Diese Stellungnahme wurde im Planfeststellungsverfahren mit den Planunterlagen ausgelegt.

Frage 4. Welche weiteren Untersuchungsmaßnahmen sind ggf. vorgesehen, um eine solche Einstufung zu ermitteln und welche Verwertungs- bzw. Entsorgungswege des Bodenmaterials aus dem WASAG-Gebiet sind für die jeweiligen Belastungsklassen im Einzelnen vorgesehen?

Der Erdabtrag aus dem WASAG-Gelände erfordert eine entsprechende Kontrollanalytik durch den Vorhabenträger, die mit dem Regierungspräsidium Gießen (Abt. Umwelt und Arbeitsschutz) abgestimmt wird. Es ist vorgesehen, den Erdabtrag aus dem WASAG-Gelände im TNT-Zwischenlager Stadtallendorf auf Halden zwischen zu lagern und abfalltechnisch zu untersuchen. Nach Vorliegen der abfalltechnischen Deklarationsanalytik wird der geeignete Entsorgungspfad festgelegt. Dabei wird die vorgenannte Stellungnahme EMA 4/06/45 beachtet.

Frage 5. Wie wurden die von dem Rüstungsaltpostenverdachtsstandort ausgehenden potenziellen Gefährdungen in dem Gutachten zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen des ZMW berücksichtigt und zu welchen Empfehlungen bzgl. der Verwertung schwach STV-belasteter Böden innerhalb der TW-Schutzzonen kommt dieses Gutachten?

Die Gefahren die sich ggf. aus Emissionen des Rüstungsaltpostenverdachtsstandortes für das Grundwasser und damit für das Wasserwerk Stadtallendorf ergeben können, werden vom Vorhabenträger detailliert untersucht. Sorgfältige Grundwasseruntersuchungen sind für die Jahre 2011/ 2012 vorgesehen. In den bisher im Bereich des WASAG-Geländes durchgeführten 10 Bohrungen, wurden bei 2 Bohrungen sprengstofftypische Verbindungen oberhalb der Bestimmungsgrenze des Untersuchungsverfahrens in bis zu 2 m Tiefe nachgewiesen.

Frage 6. Welche Funktion sollen die Absetz- und Rückhaltebecken "UJ", "K" und "S" übernehmen, welche im Trinkwasserschutzgebiet II des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) angelegt werden sollen?

Die geplanten Absetz- und Rückhaltebecken haben grundsätzlich eine Mehrfachfunktion. Zunächst werden in einem Absetzbecken Schwer- und Leichtflüssigkeiten sowie Schlammablagerungen zurückgehalten. In dem daran anschließenden Rückhaltebecken wird das anfallende gesammelte Wasser zwischengespeichert und verlangsamt über ein Drosselbauwerk bzw. einen Notüberlauf zum Vorfluter abgeleitet. Die Drosselabgabe wird anhand des natürlicherweise zu erwartenden Hochwasserabflusses des Gebietes festgelegt, so dass von den Beckenabflüssen keine Abflussverschärfung gegenüber dem Ausgangszustand eintritt.

Frage 7. Welche Schutzfunktion wird der geplanten Abwasserfernleitung im Hinblick auf die Schutzfunktion der Wasserschutzzone II zugeschrieben?

Frage 8. In welcher Wasserschutzzone befindet sich die Auslaufstelle der v. g. Abwasserfernleitung, die in den Bach der "Klein" münden soll?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Mit der Abwasserfernleitung wird das Niederschlagswasser außerhalb des Infiltrationsbereichs der Wasserschutzzone II in den Vorfluter eingeleitet. Damit wird eine nachteilige Veränderung des Grundwassers und eine negative Beeinflussung des Trinkwassers des Wasserwerks durch Infiltration von belastetem Wasser aus dem Gewässer Klein verhindert.

Frage 9. Welche Beweissicherungsmaßnahmen sind für das Gewässer der "Klein" vorgesehen?

Beweissicherungsmaßnahmen sind für das Gewässer "Klein" nicht vorgesehen. Die Einleitestelle wird bautechnisch gegen Erosionserscheinungen gesichert und überwacht. Die Entwässerungsanlagen der Autobahn einschließlich der Einleitestelle sind vom Träger der Straßenbaulast nach § 4 des Fernstraßengesetzes zu überwachen. Die Gewässeraufsicht obliegt nach § 63 des Hessischen Wassergesetzes den staatlichen Behörden. Sie überwachen die sich aus der zu erteilten Erlaubnis ergebenden Verpflichtungen.

Frage 10. Wie hoch sind die Kosten für die geplanten Maßnahmen zum Trink-, Grund- und Oberflächenwasserschutz sowie zur notwendigen Behandlung der sprengstofftypischen Problematik in Bereich WASAG (Untersuchungs-, Verwertungs- Entsorgungskosten) im Zusammenhang mit dem Bau der BAB A 49 im Bereich VKE 40 (differenzierte Kostendarstellung) und sind sie im Planungsverfahren sämtlich berücksichtigt worden?

Die Kostenberechnung, die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegt wurde und Bestandteil des Sichtvermerks vom 03.04.2008 ist, umfasst auch die Kosten für notwendigen bautechnischen Schutzmaßnahmen für die Wassergewinnungsanlagen und die im Bereich des WASAG-Geländes entstehenden Behandlungs- und Entsorgungskosten von anfallenden Erdmassen.

Nach dieser Kostenberechnung sind für die Position "Dichtung des Straßenkörpers im Wasserschutzgebiet" 4,3 Mio. € veranschlagt. Unter dieser Position sind auch die geplanten Maßnahmen zum Trink-, Grund- und Oberflächenwasserschutz enthalten. Die Kosten für die Bodenbewegungen sind mit ca. 9,5 Mio. € veranschlagt. Darin sind auch die Kosten für die in den Antworten zu den Fragen 4 und 5 genannte Zwischenlagerungen und Untersuchungen im TNT-Zwischenlager Stadtallendorf enthalten.

Eine genauere Aussage zu den einzelnen Kosten ist nicht möglich, weil in der Kostenberechnung keine differenzierte Betrachtung erfolgt ist.

Wiesbaden 8. März 2011

In Vertretung:  
**Steffen Saebisch**